LANDWIRTSCHAFT & NATURSCHUTZ

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstraße 3 79537 Lörrach

Stadtverwaltung
FB Recht/Baurecht/Vergabe
z.Hd. Frau Bross
Luisenstraße 16
79639 Lörrach

LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich	**Landwirtschaft & Naturschutz**
Sachgebiet	Naturschutz & Landschaftspflege
Kontakt	**Andrea Reichhelm**
Telefon	07621 410-4483
Fax	07621 410-94483
Zimmer	Entenbad - 1.29
E-Mail	andrea.reichhelm@loerrach-landkreis.de
Unser Zeichen	364.50

28.08.2023

Naturschutzrechtliche Stellungnahme zum Bauantrag Dieter-Kaltenbach-Stiftung

Zulassungsbehörde:	**FB Recht/Baurecht/Vergabe / Stadt Lörrach**
Aktenzeichen Zulassungsbehörde:	**2130-00379/23**
Aktenzeichen Naturschutz:	**364.50**
Vorhabensbeschreibung:	**Errichtung eines Naturkindergartens mit Jurte, Personalwagen und Nebenanlagen**
Vorhabensträger Name:	**Dieter-Kaltenbach-Stiftung**
Ort:	**Lörrach**
Gemarkung:	**Lörrach**
Flurstück:	**6275**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Dieter-Kaltenbach-Stiftung plant auf dem Flurstück 6275 der Gemarkung Lörrach einen Naturkindergarten mit Jurte, Personalwagen und Nebenanlagen für bis zu 10 Kindern zu errichten. Hierzu wurde ein Bauantrag gestellt. Da Flurstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Auf Eggen II“ der Stadt Lörrach und ist als Sondergebiet Gartengebiet ausgewiesen.
Da der Kindergarten gegenüber den Bauvorschriften des Bebauungsplans der Nutzung der Fläche entgegensteht und auch die baulichen Anlagen größer sind als lt. Bauvorschriften zulässig, soll die Genehmigung vorerst auf 3 Jahre befristet werden.
Der Unteren Naturschutzbehörde wurden lediglich der Bauantrag der Dieter-Kaltenbach-Stiftung zur Prüfung vorgelegt. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung oder eine artenschutzrechtliche Einschätzung lagen nicht vor.

Da die Genehmigung erstmal für drei Jahre erteilt werden soll, bestehen bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Nebenbestimmungen und bei plan- und beschreibungsmäßiger Ausführung erstmal keine Bedenken.

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

Wir weisen darauf hin, dass sollten noch weitere Veränderung durchgeführt werden oder die Genehmigung für den Naturkindergarten nach den drei Jahren verlängert werden soll, eine artenschutzrechtliche Einschätzung auf Grundlage des ursprünglichen Zustandes des Gebietes zu erfolgen hat.
Des Weiteren bitten wir um Überprüfung des Bedarfs des Personalwagens. Bei den bisherigen Natur- oder Waldkindergarten wurde dies nie beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Reichhelm